

Covid-19: Kurzgutachten für die Beantragung staatlicher Unterstützungsmaßnahmen

Unser zielgerichteter und effizienter
Lösungsansatz für Ihren
Beantragungsprozess



Auswirkungen der Covid-19-Krise auf Ihr Unternehmen

Infolge der globalen Covid-19-Krise erleiden Unternehmen vieler Branchen einen plötzlichen und weitreichenden Wegfall ihrer Umsätze in bisher ungekanntem Ausmaß. Folge ist häufig ein unmittelbarer zusätzlicher Liquiditäts- bzw. Finanzierungsbedarf.

Die Politik hat erkannt, dass Unternehmen in Deutschland in den nächsten Tagen und Wochen dringend Liquidität benötigen und ein umfangreiches Hilfskreditprogramm aufgelegt. Damit ein Unternehmen Anspruch auf die Liquiditätshilfen hat, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein und gegenüber den Hausbanken bzw. öffentlichen Förderbanken dokumentiert werden.

Dabei spielt der Faktor Zeit eine entscheidende Rolle.

IHRE SITUATION

Ist Ihr Unternehmen im Zuge der Corona-Krise in finanzielle Schieflage geraten und benötigt kurzfristig frisches Kapital?

Sie möchten zur Deckung des zusätzlichen Liquiditätsbedarfs staatliche Unterstützung beantragen?

Sie benötigen eine **Dokumentation**, dass Sie die notwendigen Voraussetzungen für KfW-Kredite erfüllen und/oder eine belastbare Vorlage für Ihre Hausbank?

WIR HELFEN IHNEN

Wir unterstützen Sie in Ihrem Beantragungsprozess mit unseren unabhängigen, zielorientierten und belastbaren **Kurzgutachten**.

Welche Voraussetzungen sind für die Gewährung von Hilfskrediten zu dokumentieren?

Die Zielsetzung der Bundesregierung ist es, dass alle noch zum 31.12.2019 „gesunden“ Unternehmen, die danach aufgrund der Corona-Pandemie unverschuldet in Liquiditätsnöte geraten sind, schnell und unbürokratisch mit Liquidität versorgt werden. Die relevanten Merkblätter der KfW wurden am 06.04.2020 aktualisiert und hierbei um konkretere Hinweise zu den Anforderungen für die Kreditgewährung ergänzt. Seitens des „Corona-Kabinetts“ wurde überdies am selben Tag eine Zusatzerklärung veröffentlicht. Zusammengefasst sind nach gegenwärtigem Stand insbesondere folgende Bedingungen zu erfüllen:

Anforderung 1

Zum **31.12.2019** war das Unternehmen **kein Unternehmen in Schwierigkeiten** gemäß EU-Definition (Artikel 2 Ziffer 18 AGVO) und wies geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aus.

Anforderung 2

Gemäß der aktuellen Planung ist, unter der Annahme einer sich wieder normalisierenden wirtschaftlichen Gesamtsituation („**wie vor der Krise**“), die **Durchfinanzierung** des Unternehmens **bis zum 31.12.2020** voraussichtlich gegeben.



HINWEIS

Die konkreten Anforderungen werden mit Blick auf ihre Wirksamkeit von Politik und Förderbanken ständig überprüft und ggf. kurzfristig angepasst.

Unsere Experten sind durch unsere Präsenz im Markt sowie in einschlägigen Fachausschüssen für Sie immer auf dem aktuellsten Sachstand.

Unsere Kurzgutachten - eine pragmatische und belastbare Lösung für die Dokumentation gegenüber Ihrer Bank

Wir haben mit unseren Kurzgutachten einen pragmatischen und zielorientierten Ansatz maßgeschneidert auf Ihre Anforderungen in der Corona-Krise entwickelt. In sehr kurzer Zeit erhalten Sie eine belastbare Dokumentation für Ihre Hausbank bzw. die Förderbanken, die alle für Ihre Kreditbeantragung notwendigen betriebswirtschaftlichen Informationen enthält.

UNSER VERSPRECHEN



Belastbare betriebswirtschaftliche Analysen mit Fokus auf die wesentlichen erforderlichen Informationen



Durch unsere langjährige Erfahrung kennen wir die Anforderungen der Banken und bereiten die Informationen adressatengerecht auf



Zeit ist ein entscheidender Faktor. Wir arbeiten effizient und zielorientiert...



...und haben dennoch jederzeit für Ihre individuelle Bedarfe ein offenes Ohr!

Wir arbeiten partnerschaftlich, effizient und zielorientiert

SKIZZIERUNG DES PROJEKTABLAUFS



- **Sie erläutern uns Ihre** aktuelle operative und finanzielle **Situation**
- Wir übermitteln Ihnen eine kurze Liste mit **wesentlichen Informationsanforderungen**
- Wir nehmen die für die Dokumentation ggü. den Banken **erforderlichen betriebswirtschaftlichen Analysen** vor (z.B. Liquiditäts- und Planungsanalysen, Szenariobetrachtungen,...)
- Wir beschränken uns zielorientiert auf die für Ihren Antrag **notwendigen Berechnungen**
- Unsere Arbeitsergebnisse stimmen wir eng mit Ihnen ab
- Zur Kommunikation mit Ihnen können wir **modernste Videokonferenztechnologien** einsetzen, sodass auch ohne persönliche Treffen ein **reibungsloser und zügiger Projektlauf** gewährleistet ist.
- Die Dokumentation der Analysen erfolgt **situations- und adressatengerecht** in einem standardisierten **Kurzgutachten**
- Gerne unterstützen wir Sie auch bei der **weiteren Kommunikation** mit Ihrer Bank

Sie benötigen weitergehende Beratung? Wir stehen jederzeit partnerschaftlich an Ihrer Seite. Kennen Sie z.B. schon unser „**Resilience Wheel**“?
Besuchen Sie unsere Homepage, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an!

Kontaktieren Sie unsere Experten



Markus Paffenholz

Partner
Head of Debt Advisory
T +49 211 9524 8263
E markus.paffenholz@wkg.com



**Prof. Dr. Heike
Wieland-Blöse**

Partner
Recovery & Reorganisation
T +49 211 9524 8512
E heike.wielandbloese@wkg.com



Marc Ostwald

Senior Manager
Corporate Finance & Advisory Services
T +49 211 9524 8509
E marc.ostwald@wkg.com



Sebastian Rondorf

Senior Manager
Corporate Finance & Advisory Services
T +49 211 9524 8565
E sebastian.rondorf@wkg.com



© 2020 Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Warth & Klein Grant Thornton AG ist eine Mitgliedsfirma von Grant Thornton International Ltd (Grant Thornton International)

Die Bezeichnung Grant Thornton bezieht sich auf Grant Thornton International oder eine ihrer Mitgliedsfirmen. Grant Thornton International und die Mitgliedsfirmen sind keine weltweite Partnerschaft. Jede Mitgliedsfirma erbringt ihre Dienstleistungen eigenverantwortlich und unabhängig von Grant Thornton International oder anderen Mitgliedsfirmen. Sämtliche Bezeichnungen richten sich an alle Geschlechter.

Berlin

**Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Cicerostraße 2
10709 Berlin
T +49 30 890482 0
F +49 30 890482 100

Dresden

**Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Schubertstraße 41
01307 Dresden
T +49 351 31821 0
F +49 351 31821 635

Düsseldorf

**Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Johannstraße 39
40476 Düsseldorf
T +49 211 9524 0
F +49 211 9524 200

Düsseldorf

**Warth & Klein Grant Thornton
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH**
Johannstraße 39
40476 Düsseldorf
T +49 211 9524 0
F +49 211 9524 200

Frankfurt a.M.

**Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Ulmenstraße 37-39
60325 Frankfurt a. M.
T +49 69 905598 0
F +49 69 905598 677

Hamburg

**Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Kleiner Burstah 12
20457 Hamburg
T +49 40 4321862 0
F +49 40 4321862 49

Leipzig

**Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Humboldtstraße 25
04105 Leipzig
T +49 341 59083 0
F +49 341 59083 733

München

**Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Ganghoferstraße 31
80339 München
T +49 89 36849 0
F +49 89 36849 4299

München

**Warth & Klein Grant Thornton
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH**
Ganghoferstraße 31
80339 München
T +49 89 36849 0
F +49 89 36849 4299

Niederrhein

**Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Eindhovener Straße 37
41751 Viersen
T +49 2162 91811 0
F +49 2162 91811 60

Stuttgart

**Warth & Klein Grant Thornton GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Jahnstraße 6
70597 Stuttgart
T +49 711 16871 0
F +49 711 16871 40

Wiesbaden

**Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Hagenauer Straße 59
65203 Wiesbaden
T +49 611 18890 0
F +49 611 260133